

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0018/2017
	Erstelldatum:	06.06.2017
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Familienbildung – Einrichtung eines Familienstützpunktes im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Marion Donner-Schafbauer, Vinzens Sibylle		
Beratungsfolge	27.06.2017	Jugendhilfeausschuss
	10.07.2017	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit der Einrichtung eines Familienstützpunkts am Mehrgenerationenhaus/Elternschule besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Rahmen des Förderprogramms zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte sollen in Amberg zwei Familienstützpunkte eingerichtet werden.

Nach einer Ausschreibung zur Bewerbung um einen Familienstützpunkt, die an alle Träger sozialer Einrichtungen und Dienste im Stadtgebiet, die im Bereich der Familienbildung tätig sind, verschickt wurde, ging mit Ablauf der Bewerbungsfrist am 05.05.2017 eine Bewerbung des Mehrgenerationenhauses/Elternschule bei der Koordinierungsstelle Familienbildung im Jugendamt ein.

Das Mehrgenerationenhaus/Elternschule ist durch seine bereits bestehenden, vielfältigen Angebote im Bereich der Familienbildung geeignet als Träger eines Familienstützpunkts. Die Nähe zum Stadtzentrum, die gute Erreichbarkeit, sowie die Bekanntheit des Mehrgenerationenhauses bei der Zielgruppe, den Familien in der Stadt Amberg, sind weitere Aspekte, die die Einrichtung des Familienstützpunkts am Mehrgenerationenhaus / Elternschule sinnvoll erscheinen lassen.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe im Jugendamt (Amtsleitung, pädagogische Leitung, Jugendhilfeplanung, KoKi, Bündnis für Familie, Koordinierungsstelle Familienbildung) wurde entschieden, konkrete Anfragen an Einrichtungen, vor allem im Stadtteil Dreifaltigkeit zu stellen, um einen weiteren Träger für den geplanten zweiten Familienstützpunkt zu finden.

Einen präventiven Ansatz, in Form der Einrichtung eines Familienstützpunktes vor Ort zu verfolgen, erscheint sinnvoll, da ein Schwerpunkt der Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes im Bereich Dreifaltigkeit liegt.

Eine Entscheidung über die Trägerschaft des zweiten Familienstützpunktes kann erst getroffen werden, wenn von allen angefragten Einrichtungen, nach interner Abklärung, Rückmeldungen vorhanden sind.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Beschluss des Stadtrates zur Beteiligung am Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung“ vom 20.04.2015“, was die Einrichtung von Familienstützpunkten beinhaltet. Einrichtung der Koordinierungsstelle Familienbildung zum 01.01.2016. Gemäß Förderprogramm müssen Familienstützpunkte ihre Tätigkeit bis spätestens 01.01.2018 aufnehmen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

12.000 € jährlich je Familienstützpunkt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

wie im Stadtratsbeschluss vorgelegt

b) Haushaltsmittel

für 2017 im Haushalt des Jugendamtes eingestellt

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

keine

Anlagen:

.....
Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Mitglieder des Stadtrats
Ref. 2, Ref. 4, Ref. 4, Ref 6, Amt 4.1, Amt 3.5, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur